

Deutsch-

Ostafrikanische Zeitung.

Abonnementspreis

für Dar-es-Salaam vierteljährlich 3 Mark, für die übrigen Teile der Kolonie halbjährlich einfl. Porto 7 Mark, für Deutschland und die anderen deutschen Kolonien halbjährlich einfl. Porto 1) direkt von der Hauptredaktion Dar-es-Salaam bezogen 9 Mark, 2) von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 31 bezogen 8 Mark, für die übrigen Länder des Weltpostvereins einfl. Porto jährlich 16 Mark oder 20 Mark oder 1 L.

Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst im Vorausbezahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Erscheint

jeden Sonnabend.

Insertionsgebühren

für die 4-spaltige Zeile 50 Pfennige. Mindestens für ein einmaliges Inserat 2 Mark oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Inserationsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Inserations- und Abonnements-Aufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Dar-es-Salaam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 31. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angenommen. Postzeitungliche Seite 80. Telegramm-Adresse für Dar-es-Salaam: Zeitung Dar-es-Salaam. Telegramm-Adresse für Berlin: Droschke, Berlin Gubenerstr.

Jahrgang VII.

Dar-es-Salaam, den 17. Juni 1905.

No. 24.

Die Notwendigkeit der Wiedereinführung der Meldepflicht für Europäer.

Bekanntlich ist die Polizei-Verordnung vom 6. März 1894 II. G., betr. die Fremden-Polizei, durch Verordnung vom 29. 9. 03. (Mittl. Anz. Nr. 23.) außer Kraft gesetzt worden. Ein Spezialfall soll die Veranlassung zu dieser Aufhebung gewesen sein. Man konnte auch kaum Bedenken deswegen hegen. Es ging damals noch alles im alten Geleise, die Bevölkerung bestand aus Beamten und Militärs, Missionaren und Angestellten der europäischen Großfirmen und nur wenigen, meist schon lange im Schutzgebiet ansässigen Privatleuten. Da kam Ende 1904 die Bahn und mit ihr eine Invasion von Elementen weißer Abkunft, die — besser außer Landes geblieben wären. Wir haben mehrmals Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, wie gefährlich in politischer wie in volkswirtschaftlicher Hinsicht für uns Deutsche diese Invasion gewesen ist. Die ersten Folgen zeigen sich jetzt. Unter der Negerbewölkerung ist im Verkehr mit Weißen ein Ton eingerissen, der es schwer macht festzustellen, wer der Angehörige der herrschenden Rasse ist.

Kontrakte und Lieferungs-geschäfte werden abgeschlossen, die an Wahnwitz grenzen, denen man sofort aufleht, daß sie eben nur abgeschlossen sind, weil der sich verpflichtende Kontrahent im Falle Mißlingens nichts zu verlieren hat. Häuser werden gebaut, Gebäude und gewerbliche Anlagen errichtet von Leuten, die keine Ahnung von bau- und sanitätpolizeilichen Bestimmungen haben. Fallen die Bauten wieder ein, so ist das eben nur ein Beweis dafür, daß anders gebaut werden muß; weisen die gewerblichen Anlagen, sei es eine Bäckerei, Schlächterei oder sonst irgend etwas, in sanitärer Hinsicht einen Mangel auf, so merkt man das ja am Kelele (Geschrei) der Nachbarn. Kontrakte mit sofortiger Abreise ins Ausland beginnen Mode zu werden und es ist ein interessantes Bild, das die an Lampfertagen abends zwischen 9 und 10 Uhr nach den Dampfzügen fahrenden Nachkommen der Südeuropäer bieten; Barbier, Wastworte, Cigarettenmacher, Bäcker und Allesmacher, alles strebt dem „Rettungsschiffe“ zu, das sie einem neuen, ergiebigen Felde ihrer Thätigkeit zuführen soll. Das wäre ja das schlimmste nicht, wenn nicht der — Nachschub da wäre, den jeder neue Dampfer mitbringt. Hier muß abgestoppt werden.

Der erste Schritt zur Besserung ist die Wiedereinführung der polizeilichen Meldepflicht. Was hilft es, daß wir momentan einen Bezirksamtman in D. haben, der an Energie nichts zu wünschen übrig läßt? Was helfen ihm und seinen Beamten alle Anstrengungen, die durch die in die Kolonie gekommenen unlauteren Elemente hervorgerufenen Mißstände einzuschränken und zu verhüten, sobald er nicht einmal die Möglichkeit hat, behördlich die Persönlichkeit des zureisenden Weißen feststellen zu lassen? Die Herren vom Bezirksamt sind momentan wirklich nicht zu beneiden. Bald ist ein Streit der eingeborenen Arbeiter mit einem fremdländischen Unternehmer zu schlichten (wie

gestern z. B.), bald ist ein anderer wegen betrügerischen Bankrotts festzunehmen, dann wird vielleicht in der nächsten Stunde schon wieder ein steckbrieflich Verfolgter gesucht. Dazu kommen die kleineren polizeilichen Vergehen. Der eine schlachtet Schweine im Hause anstatt im Schlachthaus und vergißt, daß in deutschen Kolonien diese Tierchen auf Trichinen zu untersuchen sind; der andere richtet sich zur Freude seiner Nachbarn eine Bäckerei ohne Schornstein ein und wird fürchtbar unangenehm, droht mit Beschwerde beim Gouverneur und griechischen Gesandten, sobald ihm ein Beamter in höflichem Tone eröffnet, daß seine deutschen Nachbarn vorläufig ebenfalls Anspruch auf behördlichen Schutz und keine Lust haben, durch Kohlen-gasvergiftung in die Gefilde der Seligen einzugehen. Man sehe nach England! Unter dem mächtigen Drang moralischer und wirtschaftlicher Gründe hat man sich dort entschlossen, ein Fremden-gesetz einzuführen, das nicht nur die polizeiliche Meldepflicht aller Ausländer, sondern auch das Polizeimittel der Ausweisung vorsieht. Der Entwurf ist bereits im Unterhause eingebracht und wird zweifellos zum Gesetz erhoben werden. In England!

Als wir in Nr. 12 dieser Zeitung in dem Aufsatz „Eine ernste Gefahr für unser Prestige“ auf die Gefahren hinwiesen, die eine unkontrollierte und unbeschränkte Einlassung fremder Weißer mit sich bringen muß, haben wir neben vielseitigen Zustimmungen uns auch manchen scharfen Angriff gefallen lassen müssen. Die Erfahrung hat gelehrt, wer Recht hatte, und sie wird es noch mehr lehren.

— Zum Thema Kongo-Greuel gehen uns von sehr geschätzter Seite folgende berichtende Ausführungen zu:

„Sie bringen in der Nummer 17 vom 29. April Ihres geschätzten Blattes einen Artikel, der „Die Kongo-Greuel“ überschrieben und K. N. N. unterzeichnet ist. Dieser Herr K. N. N. weiß offenbar mehr als wie wir hier in Europa. Die von ihm erwähnte Kongo-Untersuchungskommission hat ihren Bericht nämlich noch gar nicht veröffentlicht und ihrerseits erklärt, daß keines ihrer Mitglieder irgend Jemandem irgend welche Angaben gemacht hätte. Trotzdem hat die englische Anti-Kongopresse unter Führung des Herrn Morel allerlei angebliche Resultate der Untersuchung veröffentlicht und Schlussfolgerungen daraus gezogen. Ich stehe mit Herren in Verbindung, welche die Mitglieder der Untersuchungskommission persönlich kennen. Jemand welche positive Angaben sind noch nicht gemacht worden. Es verlautete nur, daß einige Beamte von Privat-Gesellschaften schuldig gefunden und zur Aburteilung nach Roma gesandt worden wären. Die hiesigen ernstesten Zeitungen befassen sich mit den englischen Hekeereien überhaupt nicht mehr, und mehr und mehr verschafft sich die Ueberzeugung Geltung, daß wir uns überhaupt nicht hätten von den Herren Morel und Konsorten gegen den Kongostaat verhehen lassen sollen. Mehr und mehr häufen sich Berichte von unabhängigen und unparteiischen Herren aller Nationen aus dem Kongostaate, aus denen hervorgeht, daß die eng-

lische Heke eben nur eine Heke und zwar mit handelspolitischem Hintergrunde ist. Die Kongo-Reform-Association, deren Sekretär und Führer Herr Morel ist, hat im Ganzen etwas über 220 Mitglieder und die Dratzierher sind die Herren der Liverpooleer Handels-Kammer. In England selbst hat sich schon seit längerer Zeit ein erheblicher Widerstand gegen die Heke erhoben und dieser Widerstand kommt auch in der englischen Presse vielfach zum Ausdruck. Unsere deutsche Presse schweigt sich so ziemlich aus seit der Zeit, daß Herr Ludwig Deuß, Herrn Morels Partner und Kampfgenosse für Deutschland von Hamburg in seinen geschäftlichen Angelegenheiten wieder nach Süd-Afrika gereist ist. Man hat in weiten Kreisen den Endzweck der englischen Heke durchschaut und findet, daß wir unsere Angelegenheiten mit dem Kongo-Staate am Besten ohne englische Hilfe allein regeln können. Daß die Hervorbringung von allerhand angeblichen „Greuel“ nur den Zweck hatte, der handelspolitischen Aktion ein kleines Mäntelchen christlicher Nächstenliebe anzuhängen, wird auch immer mehr und mehr erkannt.

Daß überhaupt im Kongo-Staate Grausamkeiten vorgekommen sind, steht ebenso fest, wie es feststeht, daß sie bei uns in Deutsch-Ost-Afrika, Südwest-Afrika, Kamerun und in allen fremden Kolonien auch vorgekommen sind. Ebenso fest steht aber auch, daß im Kongo-Staate keine Regierungs-Beamten die Schuldigen waren und daß die Kongo-Regierung jeden Fall, der ihr zur Kenntniß gekommen ist auch ordnungsmäßig nach den Landes-Gesetzen abgeurtheilt hat. Ebenso wenig, wie sich unsere Regierung eine Einmischung in ihre inneren Gerichts-Angelegenheiten von Seiten fremder Staaten gefallen lassen würde, hat dies die Kongo-Regierung nötig. Jedenfalls ist es eine ganz müßige Stänkereie, wenn Jemand einer fremden Regierung fortwährend Vorwürfe der schärfsten Art macht, daß Privatleute in den Landesgrenzen gegen die Gesetze verstoßen und dabei geflissentlich verschweigt, daß die Regierung selbst die Bestrafung der Schuldigen betreibt. Da Sie sich für die Angelegenheiten im Kongo-Staate interessieren, werde ich Ihnen gern Nachricht geben, sobald die Untersuchungs-Kommission ihre Arbeiten veröffentlicht haben wird. Der Kernpunkt der ganzen Kongo-Frage ist aber, wie ich Ihnen schon früher schrieb, nicht der Krieg wegen der angeblichen Greuel, sondern die Landfrage und die sich aus ihr logisch ergebenden Folgerungen. Die kleine Gruppe der Kongo-Reform-Association und noch weniger ihnen geistesverwandte Deutsche halten die Regelung der Kronland-Frage im Kongo-Staat für „Kraut an den armen Schwarzen“. Unsere Regierung aber hat die Kronland-Frage ebenso durch Verordnungen geregelt, wie die Kongo-Regierung und andere Regierungen in Afrika auch und hält die Schaffung von Kronlande eben nicht für Kraut. Das sind die beiden unvereinbaren Gegensätze. Die Praxis aller Kolonial-Staaten giebt auch dem Kongo-Staate Recht und alle Versuche von englischen Handels-Kammern etc. Versäumte oder verlorene Handels-Vorteile durch Erregung niederer Leidenschaften gegen einen uns befreundeten Staat wett zu machen, werden bei uns wenigstens kaum mehr Erfolg haben.